

Amtsblatt Für öffentliche Bekanntmachungen

Herausgabe
Verlag und Druck: Stadt Ludwigshafen am Rhein
(Bereich Öffentlichkeitsarbeit)
Rathaus, Postfach 21 12 25
67012 Ludwigshafen am Rhein
www.ludwigshafen.de

Verantwortlich: Sigrid Karck

Ausgabe - Nr.: 06/2015
ausgegeben am: 23. Januar 2015

Sitzung des Bau- und Grundstücksausschusses **und des Ortsbeirates Ruchheim**

Die Mitglieder des Bau- und Grundstücksausschusses und des Ortsbeirates Ruchheim treten am

Montag, 26. Januar 2015, 15 Uhr,
im Rathaus, Stadtratssaal,

zu einer öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung zusammen.

Tagesordnung: Öffentliche Sitzung

1. Vorstellung Verkehrssimulation zur Verkehrsentwicklung durch Gewerbegebiet A und B im Raum Ruchheim, Maxdorf, Frankenthal
- mündlicher Bericht
Bau- und Grundstücksausschuss,
Ortsbeirat Ruchheim
2. Schillerschule Mundenheim, des Sanierung des Fachklassenraumes für die Naturwissenschaften und Rückbau zum Klassenraum- Genehmigung der Maßnahme
Bau- und Grundstücksausschuss
3. leer
4. Kita-Provisorium Ludwig-Bertram-Straße - Genehmigung der Maßnahme
Bau- und Grundstücksausschuss

In der nichtöffentlichen Sitzung werden Vergabeentscheidungen, Satzungsangelegenheiten und Grundstücksangelegenheiten behandelt.

Ludwigshafen am Rhein, 22.01.2015

gez.
Dr. Eva Lohse
Oberbürgermeisterin

Sitzung des Ortsbeirates Ruchheim

Die Mitglieder des Ortsbeirates Ruchheim treten am

Montag, 26. Januar 2015, 15 Uhr,

zu einer öffentlichen Sitzung zusammen.

Die Beratungen zum Tagesordnungspunkt 1 finden gemeinsam mit dem Bau-und Grundstücksausschuss im Ratssaal statt.

Anschließend finden die Beratungen des Ortsbeirates zu den weiteren Tagesordnungspunkten im Sitzungszimmer 4 des Rathauses statt.

T a g e s o r d n u n g:

Öffentliche Sitzung

1. Vorstellung Verkehrssimulation zur Verkehrsentwicklung durch Gewerbegebiet A und B im Raum Ruchheim, Maxdorf, Frankenthal
2. Bericht der Ortsvorsteherin
3. Gemeinsamer Antrag von SPD-Ortsbeiratsfraktion und FDP-Ortsbeiratsmitglied
Barrierefreie Ausstattung der ÖPNV Haltestellen in Ruchheim
4. Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Gehwegabsenkung in der Friedhofstraße/ Ecke Ludowicistraße
5. Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Defekter Gehweg Schloßstraße/ Ecke Mutterstadter Straße
6. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Gewerbegebiet "Am Römig" und "Nördlich A650" Ausbau des Verkehrsknoten an den Landesstraßen L 524 und L 527
7. Anfrage des GRÜNEN-Ortsbeiratsmitgliedes
Vorstellung der Verkehrssimulation zur Verkehrsentwicklung durch die Industrie- und Gewerbegebiete "Am Römig" und "Nördlich A 650" durch den LBM im Rathaus
8. Anfrage des GRÜNEN-Ortsbeiratsmitgliedes
Abholzung entlang der K11
9. Anfrage des GRÜNEN-Ortsbeiratsmitgliedes
Errichtung eines Fahrradweges entlang der L 524

Ludwigshafen am Rhein, 22.01.2015

gez.
Heike Scharfenberger
Ortsvorsteherin

Sitzung des Ortsbeirates Friesenheim

Die Mitglieder des Ortsbeirates Friesenheim treten am

**Dienstag, 27. Januar 2015, 16 Uhr,
im Sitzungszimmer des Gemeindehauses Friesenheim,
Luitpoldstraße 48,**

zu einer öffentlichen Sitzung zusammen.

T a g e s o r d n u n g:

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Bericht des Ortsvorstehers
3. Antrag des Ortsvorstehers
Einführung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h in der Sternstraße im Zeitraum von 22:00 bis 5:00 Uhr
4. Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Hinweisschild Ebertpark im Bereich Haltestelle Fichtestraße
5. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Verstärkte Geschwindigkeitskontrollen in der Sternstraße
6. Antrag der FWG/GRÜNE-Ortsbeiratsfraktion
Geschwindigkeitsmessungen in der Leuschner- und Hohenzollernstraße in beiden Fahrrichtungen zu verschiedenen Tageszeiten
7. Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Bericht über erfolgte Geschwindigkeitsmessungen in der Sternstraße
8. Anfrage der FWG/GRÜNE-Ortsbeiratsfraktion
Kontrollen hinsichtlich falsch geparkter Kraftfahrzeuge auf der Feuerwehrezufahrt an/in den Innenhöfen der Ebertblöcke
9. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Verstärkte Kontrollen des ruhenden Verkehrs in der Eckermannstraße/Ecke Ruthenstraße und Friesenstraße
10. Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Bewohnerparken im Bereich Benzstraße
11. Antrag der FWG/GRÜNE-Ortsbeiratsfraktion
Prüfung und Kostenvergleichsrechnung zur Schaffung einer funktionsfähigen Toilettenanlage am Friesenheimer Wochenmarkt
12. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Instandsetzung der Sternstraße vor dem Abriss der Hochstraße
13. Antrag der FWG/GRÜNE-Ortsbeiratsfraktion
Entfernung des Bauzaunes und Sichtschutzfolie im Bereich des Gartenanwesens Neuwiesenweg 18 und Überprüfung/Erfassung der Hunde im Bereich der Friesenheimer Gärten
14. Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Beleuchtung Unterführung Kopernikusstraße
15. Anfrage der FWG/GRÜNE-Ortsbeiratsfraktion,
Entfernung der Parkverbotsschilder im Bereich der ehemaligen Wochenmarktfläche
16. Antrag der FWG/GRÜNE-Ortsbeiratsfraktion
Konzept zur Energieeinsparung bei der Beleuchtung von Wegen im Ebertpark
17. Antrag der FWG/GRÜNE-Ortsbeiratsfraktion
Baumscheiben im Gehwegbereich Hohenzollernstraße Nr. 63 mit Betonplatten schließen und Bordsteinkante absenken
18. Anfrage der FWG/GRÜNE-Ortsbeiratsfraktion
Hinweise auf Vandalismus innerhalb der Innenhöfe der Ebertblöcke
19. Anfrage der FWG/GRÜNE-Ortsbeiratsfraktion
Zeitpunkt zur Aufstellung des zugesicherten Abfallkorbes vor der Friesenheimer Stadtteil-Bibliothek

Ludwigshafen am Rhein, 22.01.2015

gez.
Günther Henkel
Ortsvorsteher

Sitzung des Sportausschusses

Die Mitglieder des Sportausschusses treten am

**Mittwoch, 4. Februar 2015, 14 Uhr,
im Rathaus, Stadtratssaal,**

zu einer öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung zusammen.

T a g e s o r d n u n g:

Öffentliche Sitzung

1. Aufteilung der im Ergebnishaushalt für die Sportförderung im Jahr 2015/2016 zur Verfügung stehenden Mittel

In der nichtöffentlichen Sitzung wird über die Ehrung erfolgreicher Sportler/innen sowie über die Ehrung verdienter Persönlichkeiten der Ludwigshafener Sportvereine beraten.

Ludwigshafen am Rhein, 22.01.2015

gez.
Wolfgang van Vliet
Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Planfeststellungsverfahren für den sechsstreifigen Ausbau der Bundesautobahn Nr. 61 (A 61), Abschnitt A, zwischen dem Autobahnkreuz Frankenthal und dem Autobahnkreuz Mutterstadt von ca. Bau-km 351+318 bis Bau-km 364+800 in den Gemeinden Heßheim, Beindersheim, Frankenthal, Lamsheim, Maxdorf, Ludwigshafen, Fußgönheim, Mutterstadt und Limburgerhof

Der Planfeststellungsbeschluss des Landesbetriebes Mobilität Rheinland-Pfalz (Planfeststellungsbehörde) vom 20. November 2014, Az.: 02.1-1783-PF/36, der das vorgenannte Bauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit vom 26.01.2015 bis einschließlich 09.02.2015 bei der Stadtverwaltung Ludwigshafen, Rathausplatz 20, 67059 Ludwigshafen am Rhein, Zimmer Nr. 713, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch beim Landesbetrieb Mobilität Worms (Straßenbaubehörde), Schönauer Straße 5, 67547 Worms, Zimmer Nr. 308 bei Herrn Zillien oder Zimmer Nr. 318 bei Frau Glauz eingesehen werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der Planfeststellungsbeschluss mit Planunterlagen sind ab dem Tag der Offenlage auch auf der Internetseite www.lbm.rlp.de des Landesbetriebes Mobilität Rheinland-Pfalz in der Rubrik „Aufgaben\ Planfeststellung“ zugänglich gemacht. Maßgeblich ist allerdings der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes).

Stadt Ludwigshafen am Rhein, 20.01.2015.

gez.

Dillinger

INTEGRIERTE GESAMTSCHULE
LUDWIGSHAFEN-GARTENSTADT

A N M E L D U N G

für die Klasse 11 der gymnasialen Oberstufe (MSS), Schuljahr 2015/2016

Anmelde- und Beratungsgespräche:

Ab Montag den 09.02.2015 über das Sekretariat, Tel. 504-425110, telefonische Terminvereinbarung für die Anmeldegespräche von Montag, 23.02.2015 bis Freitag, 27.02.2015

Es können Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden, die die 10. Klasse voraussichtlich erfolgreich absolvieren und die Berechtigung zum Übergang in die Jahrgangsstufe 11 der gymnasialen Oberstufe erhalten werden.

Mitzubringen sind:

- * Geburtsurkunde der Schülerin bzw. des Schülers zur Einsichtnahme
- * Kopie des Jahreszeugnisses Klassenstufe 9 und des Halbjahreszeugnisses der Klassenstufe 10.

ALLE GYMNASIEN in LUDWIGSHAFEN

A N M E L D U N G

für die Klasse 11 der gymnasialen Oberstufe (MSS)

Schuljahr 2015/2016

Es können Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden, die die 10. Klasse absolviert und die Qualifikation für den Übertritt in die MSS erzielt haben bzw. die Aufnahmeprüfung erfolgreich abgelegt haben.

- Anmeldezeiten:** Zu den üblichen Öffnungszeiten bzw. nach telefonischer Vereinbarung.
- Heinrich-Böll-Gymnasium:** Anmeldung: 23.02. bis 25.02.2015, nach telefonischer Vereinbarung
- Theodor-Heuss-Gymnasium:**
Anmeldung: 30.01. bis 20.02.2015
Infoabend am 05.02., 19:30 Uhr
- Carl-Bosch-Gymnasium:**
Mittwoch 11.02.2015
- Wilhelm-von-Humboldt-Gymnasium:**
Anmeldung: 30.01. bis 27.02.2015 nach Terminvereinbarung im Sekretariat
- Geschwister-Scholl-Gymnasium:**
Anmeldung: 30.01. bis 27.02.2015 nach Terminvereinbarung im Sekretariat
Infoabend 10.02.2015, 19:30 Uhr
- Max-Planck-Gymnasium:**
Anmeldung: 30.01. bis 27.02.2015. Es werden für die MSS aber auch noch Anmeldungen nach diesem Termin angenommen.

Anmeldeschluss: 27. Februar 2015,
danach Anmeldung nach Absprache evtl. möglich.

Anmeldeorte: Sekretariate der
Gymnasien

Mitzubringen sind:

- Eine beglaubigte Geburtsurkunde der Schülerin bzw. des Schülers

- das Jahreszeugnis der Klassenstufe 9 und das Halbjahreszeugnis der Klassenstufe 10
- ggf. die Empfehlung der Klassenkonferenz der abgebenden Schule.

Die Aufnahme hängt nicht von der Reihenfolge der Anmeldungen ab!

INTEGRIERTE GESAMTSCHULE
ERNST BLOCH
LUDWIGSHAFEN

A N M E L D U N G

für die Klasse 11 der gymnasialen Oberstufe (MSS)

Schuljahr 2015/2016

Es können Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden, die die 10. Klasse absolviert und die Qualifikation für den Übertritt in die MSS erzielt haben.

Anmeldezeiten:

Ab Samstag, 30.01.2015 bis Freitag, 27.02.2015 Montag, Dienstag, Donnerstag von 8 Uhr bis 16 Uhr, Mittwoch von 8 Uhr bis 14 Uhr, Freitag von 8 Uhr bis 15 Uhr.

Anmeldeort:

Sekretariat der Integrierten Gesamtschule Ernst- Bloch Ludwigshafen-Oggersheim

Mitzubringen

sind:

- Eine beglaubigte Geburtsurkunde der Schülerin bzw. des Schülers
- das Halbjahreszeugnis der Klassenstufe 10
- das Jahreszeugnis der Klassenstufe 9
- gegebenenfalls. die Empfehlung der Klassenkonferenz der abgebenden Schule.

Die Aufnahme hängt nicht von der Reihenfolge der Anmeldungen ab!

Die INTEGRIERTE GESAMTSCHULE
ERNST BLOCH
LUDWIGSHAFEN

führt die
ANMELDUNG Schuljahr 2015/2016

zur Aufnahme der Schüler/innen in Klasse 5 in der Zeit von Samstag, 31.01.2015 bis Donnerstag, 06.02.2015, durch.

Wann können Sie Ihr Kind anmelden?

Samstag 31.01.2015, 8:30 Uhr bis 13:00 Uhr
Montag 02.02.2015, 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag 03.02.2015, 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Mittwoch 04.02.2015, 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag 05.02.2015, 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Wo können Sie Ihr Kind anmelden?

Integrierte Gesamtschule Ernst Bloch
Ludwigshafen, Hermann-Hesse-Str. 11,
67071 Ludwigshafen-Oggersheim.

Bitte bringen Sie mit:

- eine Kopie der Geburtsurkunde der Schülerin/ des Schülers
 - das Halbjahreszeugnis der 4. Klasse im Original und eine Kopie zum Verbleib an der Schule.
 - das Jahreszeugnis der 3. Klasse im Original und eine Kopie zum Verbleib an der Schule.
- Es können nur Schüler/innen aufgenommen werden, die zurzeit die 4. Klasse einer Grundschule besuchen.

Die Aufnahme hängt nicht von der Reihenfolge der Anmeldungen ab!

Die an der Integrierten Gesamtschule Ernst Bloch erworbenen A B S C H L Ü S S E verleihen die gleichen Berechtigungen wie die entsprechenden Abschlüsse der drei Schularten Hauptschule, Realschule und Gymnasium:

- nach der 9. Klasse die Berufsreife (Hauptschulabschluss)
- nach der 10. Klasse den qualifizierten Sekundarabschluss I, der
 - a) dem Realschulabschluss (Mittlere Reife) gleichwertig ist;
 - b) bei entsprechender Qualifikation die Berechtigung zum Übergang in die gymnasiale Oberstufe (Mainzer Studienstufe) verleiht.
- nach Klasse 13 die allgemeine Hochschulreife (Abitur) entsprechend den Bestimmungen der Mainzer Studienstufe der Gymnasien.

Die Integrierte Gesamtschule Ernst Bloch ist eine Ganztageschule mit Fünf-Tage-Woche. Der Mittwochnachmittag ist frei. Für das Mittagessen wird ein Elternbeitrag von zurzeit 3,65 EUR erhoben.

Die Integrierte Gesamtschule
Ludwigshafen-Gartenstadt

führt die

ANMELDUNG Schuljahr 2015/2016

zur Aufnahme der Schüler/innen in Klasse 5 in der Zeit von Samstag 31.01.2015 bis Donnerstag, 05.02.2015 durch.

ANMELDEZEITEN

Samstag, 31.01.2015 von 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr.
Montag, 02.02.2015 bis Mittwoch, 04.02.2015 jeweils von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag, 05.02.2015 von 08:00 bis 12:00 Uhr.

ANMELDEORT

Integrierte Gesamtschule Ludwigshafen-Gartenstadt
Abteistr. 18, 67067 Ludwigshafen
Mehrzweckraum im Erdgeschoß

MITZUBRINGEN SIND

- die Geburtsurkunde des Schülers / der Schülerin zur Einsichtnahme
- das Halbjahreszeugnis der 4. Klasse (Original und eine Kopie zum Verbleib an der Schule).
- Rückmeldebogen für die Grundschule (gelbes Formular)

Die Aufnahme hängt nicht von der Reihenfolge der Anmeldungen ab!

Es werden nur Schüler/innen aufgenommen, die zurzeit die 4. Klasse einer Grundschule besuchen. Das Kind sollte nach Möglichkeit bei der Anmeldung dabei sein.

Abschlüsse an der IGS Ludwigshafen-Gartenstadt

- nach der 9. Klasse die Qualifikation der Berufsreife.

- nach der 10. Klasse der qualifizierte Sekundarabschluss I,
- dem Realschulabschluss (Mittlere Reife) gleichwertig ist; bei entsprechender Qualifikation die Berechtigung zum Übergang in die gymnasiale Oberstufe (Mainzer Studienstufe), die mit der allgemeinen Hochschulreife (Abitur) abschließt.
- nach Klasse 13 die allgemeine Hochschulreife (Abitur) entsprechend den Bestimmungen der Mainzer Studienstufe der Gymnasien.

Die Integrierte Gesamtschule Ludwigshafen-Edigheim

führt die

ANMELDUNG Schuljahr 2015/2016

zur Aufnahme der Schüler/innen in Klasse 5 in der Zeit von Samstag, 31.01.2015 bis Mittwoch, 04.02.2015 durch.

ANMELDEZEITEN

Sa.	31.01.2015	9:00 bis 13:00 Uhr
Mo.	02.02.2015	8:30 bis 14:00 Uhr
Di.	03.02.2015	8:30 bis 17:00 Uhr
Mi.	04.02.2015	8:30 bis 15:00 Uhr

ANMELDEORT

Integrierte Gesamtschule Ludwigshafen-Edigheim
Mühlastr. 51, 67069 Ludwigshafen.

MITZUBRINGEN SIND

- eine Kopie der Geburtsurkunde des Schülers/ der Schülerin und
- das Halbjahreszeugnis der 4. Klasse (Original und eine Kopie zum Verbleib an der Schule).
- Empfehlung der Grundschule.

Die Aufnahme hängt nicht von der Reihenfolge der Anmeldungen ab!

Es werden nur Schüler/innen aufgenommen, die zurzeit die 4. Klasse einer Grundschule besuchen. Das Kind sollte nach Möglichkeit bei der Anmeldung dabei sein.

Abschlüsse an der IGS Ludwigshafen-Edigheim

Nach der 9. Klasse die Qualifikation der Berufsreife.

– Nach der 10. Klasse der qualifizierte Sekundarabschluss I, der

a) dem Realschulabschluss (Mittlere Reife) gleichwertig ist;

b) bei entsprechender Qualifikation die Berechtigung zum Übergang in die gymnasiale Oberstufe (Mainzer Studienstufe) verleiht, die mit der allgemeinen Hochschulreife (Abitur) abschließt.

Wahlschulen an den sechs öffentlichen

Berufsbildenden Schulen Ludwigshafens Schuljahr 2015/2016

Bewerbungsschluss **02. März 2015** für das Schuljahr 2015/2016, erster Schultag 07. September 2015

Beratung und Information erhalten sie bei den Berufsbildenden Schulen Ludwigshafens in Veranstaltungen, über ihre Homepages im Internet und in Einzelberatung.

Berufsbildende Schule Technik 1

Georg-Kerschensteiner-Berufsbildungszentrum
Franz-Zang-Straße 3 – 7, 67059 Ludwigshafen
Telefon (0621)504-4101, Telefax 504-3789
E-Mail: sekretariat@t1.bbslu.de
Internet: <http://www.t1.bbslu.de>

Informationsabende:

Technisches Gymnasium und Berufsoberschule: 22.01.2015 und 10.02.2015 jeweils um 19:00 Uhr,
Fachschule: 10.02.2015 um 19:00 Uhr

Berufsoberschule I
Fachrichtung **Technik**,
Schwerpunkt **Ingenieurwesen**
(1 Jahr Vollzeit)
Fachhochschulreife

Berufsoberschule II
Fachrichtung **Technik**
(1 Jahr Vollzeit)
entweder
Fachgebundene Hochschulreife
(1 Fremdsprache) oder
Allgemeine Hochschulreife/Abitur
(2 Fremdsprachen)

Duale Berufsoberschule
Berufsübergreifend
(1,5 Jahre bis max. 2 Jahre Teilzeit/Abendschule)
Fachhochschulreife

Fachhochschulreifeunterricht
(erstreckt sich höchstens auf die Dauer der Berufsausbildung)
Fachhochschulreife

Berufliches Gymnasium
Bildungsgang für **Technik**
(Jahrgangsstufen 11 bis 13)
Allgemeine Hochschulreife/Abitur

Fachschule für Technik
Fachrichtung Elektrotechnik
- Schwerpunkt **Energieelektronik**
(vier Jahre Teilzeit/Abendschule)
Staatl. geprüft. Elektrotechniker/in *))**

Fachschule für Technik
Fachrichtung Maschinentechnik
- Schwerpunkt: **Maschinenbau**
(vier Jahre Teilzeit/Abendschule,
zwei Jahre Vollzeit)
Staatl. geprüft. Maschinentechniker/in *))**

- Schwerpunkt **Verfahrenstechnik**
(vier Jahre Teilzeit/Abendschule)
Staatl. geprüft. Maschinentechniker/in *))**

Fachrichtung Automatisierungstechnik
(vier Jahre Teilzeit/Abendschule,
zwei Jahre Vollzeit)
Staatl. geprüft. Automatisierungstechniker/in *))**

Berufsbildende Schule Technik 2
Georg-Kerschensteiner-Berufsbildungszentrum

Franz-Zang-Straße 3 – 7, 67059 Ludwigshafen
Telefon (0621) 504-4141, Telefax: 504-4146
E-Mail: sekretariat@t2.bbslu.de
Internet: <http://www.t2.bbslu.de>

Berufsvorbereitungsjahr

berufliche Schwerpunkte:
Bautechnik, Holztechnik,
Metalltechnik, Farbtechnik
ein Jahr Vollzeit, **Berufsvorbereitung**

Berufsfachschule I

Einjährige Vollzeitform
Gewerbe und Technik; Ernährung und Hauswirtschaft
**berufliche Grundbildung in einem
Berufsfeld**
anschließend Aufnahmemöglichkeit in die

Berufsfachschule II

(Gesamtnotendurchschnitt 3,0 und besser)

Berufsoberschule I für Gestaltung

ein Jahr Vollzeit
Fachhochschulreife

Berufsoberschule II

in Kooperation mit anderen BBS
in Ludwigshafen
Fachrichtungen
Technik und Sozialwesen
entweder
Fachgebundene Hochschulreife
(eine Fremdsprache) oder
Allgemeine Hochschulreife
(zwei Fremdsprachen)

Duale Berufsoberschule

Berufsübergreifend
(2 Jahre Teilzeitform),
Fachhochschulreife

Fachhochschulreifeunterricht

(2 Jahre Teilzeitform),
Fachhochschulreife

Fachschule für Gestaltung

Fachrichtung Design und visuelle Kommunikation (zwei Jahre Vollzeit)
Staatl. geprüfte/r Produkt-, Raum- und Kommunikationsgestalter/in

Fachschule für Veranstaltungs- und Eventmanagement

(2 Jahre Vollzeit)
Staatlich geprüfte/r Betriebswirt/-in
Fachrichtung Veranstaltungs- und
Eventmanagement

Höhere Berufsfachschule

Fachrichtung Design und visuelle
Kommunikation
(2 Jahre Vollzeit)
Staatlich geprüfte/r Assistent/-in für Design
und visuelle Kommunikation

Höhere Berufsfachschule

Fachrichtung Gastgewerbe und
Catering
(2 Jahre Vollzeit)
*Staatlich geprüfte/r Assistent/-in für
Gastgewerbe und Catering*

Berufsbildende Schule Naturwissenschaften

Georg-Kerschensteiner-Berufsbildungszentrum
Franz-Zang-Straße 3 – 7 67059 Ludwigshafen
Telefon (0621) 504-4171 Telefax: 504-4177
E-Mail: schule@n.bbslu.de
Internet: <http://www.n.bbslu.de>

Berufsoberschule I Technik
Schwerpunkt Naturwissenschaften
(ein Jahr Vollzeit)

Fachhochschulreife

Duale Berufsoberschule
(max. zwei Jahre Teilzeit)

Fachhochschulreife

Höhere Berufsfachschule
(zwei Jahre Vollzeit)

mit den Bildungsgängen für Biologie, Chemie, Physik und Umweltschutz

Staatlich geprüfte(r) technische(r) Assistent/in für Biologie,

Staatlich geprüfte(r) technische(r) Assistent/in für Chemie

Staatlich geprüfte(r) technische(r) Assistent/in für Physik

Staatlich geprüfte(r) umweltschutztechnische(r) Assistent/in

In allen Bildungsgängen kann die

Fachhochschulreife (schulischer Teil)
erworben werden.

Fachschule Chemietechnik mit dem
Schwerpunkt Laboratoriumstechnik

(zwei Jahre Vollzeit oder vier Jahre Teilzeit) modulare Organisationsform **)

Staatl. geprüfte(r) Chemietechniker/in *)

Fachschule Chemietechnik mit dem Schwerpunkt Produktionstechnik

(vier Jahre Teilzeit) für Schichtarbeiter geeignet
modulare Organisationsform **)

Staatl. geprüfte(r) Chemietechniker/in *)

Fachschule Physiklechnik

(vier Jahre Teilzeit)

modulare Organisationsform **)

Staatl. geprüfte(r) Physiklechniker/in *)

Fachschule Abwassertechnik

(zwei Jahre Teilzeit), Aufnahme im Februar

Vorbereitung auf die Prüfung zum/zur Geprüften Abwassermeister(in)

Berufsbildende Schule Wirtschaft 1

Mundenheimer Straße 220

67061 Ludwigshafen am Rhein

Telefon: (0621) 504 4007 10,

Telefax: 504 4007 98

E-Mail: sekretariat@bbsw1-lu.de

Internet: <http://www.bbsw1-lu.de>

Bürozeiten: 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Informationsabende:

Wirtschaftsgymnasium: 27.01.2015 und 04.02.2015 ab 18:00 Uhr

Höhere Berufsfachschulen: 11.02.2015 ab 18:00 Uhr

Fachschulen 05.02.2015, ab 18:00 Uhr

Wirtschaftsgymnasium

(Jahrgangsstufen 11 bis 13)

Allgemeine Hochschulreife/Abitur

Höhere Berufsfachschule

Berufsgruppe Wirtschaft, Verwaltung und Dienstleistung

(zwei Jahre Vollzeit)

Fachrichtungen

Logistikmanagement

Staatl. geprüfte/r kaufmännische/r Assistent/in für Logistikmanagement

Fachschule für Wirtschaft,

Schwerpunkt Logistik

(zwei Jahre Teilzeit, Abendform)

Staatl. geprüft. Betriebsfachwirt/in,

Schwerpunkt Logistik

Fachschule für Wirtschaft,

Schwerpunkt Kommunikation

und Büromanagement

(zwei Jahre Teilzeit, Abendform)

Staatl. geprüft. Betriebsfachwirt/in,

**Schwerpunkt Kommunikation
und Büromanagement**

Duale Berufsoberschule

2 Jahre Teilzeit: Abendunterricht

Fachhochschulreife

Fachhochschulreifeunterricht

Erwerb der Fachhochschulreife in

Lernbausteinen

modularisierte Form

Berufsbildende Schule Wirtschaft 2

Bismarckstraße 39 67059 Ludwigshafen

Telefon (0621) 504 4009 10

Telefax (0621) 504 4009 98

E-Mail: info@bbsw2-lu.de

Internet: <http://www.bbsw2-lu.de>

Infotag 02.02.2015 von 17:30 Uhr-19:30 Uhr

Berufsfachschule I für Wirtschaft und Verwaltung

1 Jahr Vollzeit

Erwerb einer beruflichen Grundbildung

anschließend Aufnahmemöglichkeit in die

Berufsfachschule II für Wirtschaft und Verwaltung

1 Jahr Vollzeit

Qualifizierter Sekundarabschluss I

Höhere Berufsfachschule

2 Jahre Vollzeit

4 Fachrichtungen:

- **Handel und E-Commerce - Betriebswirtschaft, Schwerpunkt Handel**
Staatlich geprüft. Assistent/in für Handel und E-Commerce
- **Organisation und Officemanagement**
Staatlich geprüft. Assistent/in für Organisation und Officemanagement,
- **Fremdsprachen und Bürokommunikation**
Staatl. geprüft. Assistent/in für Fremdsprachen und Bürokommunikation
- **Polizeidienst und Verwaltung**
Staatlich geprüft. Assistent/in für Polizeidienst und Verwaltung

Berufsoberschule I für Wirtschaft

1 Jahr Vollzeit

Fachhochschulreife

Duale Berufsoberschule

2 Jahre Teilzeit: Abendunterricht

Fachhochschulreife

Fachhochschulreifeunterricht

Erwerb der Fachhochschulreife in

Lernbausteinen

modularisierte Form

Berufsoberschule II für Wirtschaft

1 Jahr Vollzeit

Fachgebundene Hochschulreife

(1 Fremdsprache)

Allgemeine Hochschulreife

(2 Fremdsprachen)

Fachschule für Betriebswirtschaft und Unternehmensmanagement,

Schwerpunkt Außenwirtschaft und Fremdsprachen

2 Jahre Teilzeit: Abendunterricht

Staatl. geprüft. Betriebsfachwirt/in

Berufsbildende Schule

Hauswirtschaft/Sozialpädagogik

Pfalzgrafenstraße 1 - 11

67061 Ludwigshafen am Rhein

Telefon: 504 4001 14 bzw. 15,

Telefax: 504 4001 98

E-Mail: postmaster@bbs-hs-lu.de

Internet: <http://www.BBS-HS-LU.de>

Öffnungszeiten des Sekretariates:

Mo – Fr: 7.30 – 12.00 Uhr

Di + Do: 7.30 – 12.00 und 13.00 – 15.00 Uhr

Berufsvorbereitungsjahr

Berufliche Schwerpunkte:

Ernährung/Service, Textil/Bekleidung,

Gesundheit/Pflege,

(ein Jahr Vollzeit mit Praktikum zur Berufserkundung)

Berufsvorbereitung

(mit Berufsreife im BVJ 1 möglich)

Berufsfachschule I Hauswirtschaft/Sozialwesen, Gesundheit/Pflege

Einjährige Vollzeitform zum Erwerb der **beruflichen Grundbildung**,

anschließend Aufnahmemöglichkeit in die einjährige Berufsfachschule II zum Erwerb des

mittleren Bildungsabschlusses

Berufsfachschule II Hauswirtschaft/Sozialwesen, Gesundheit/Pflege
Einjährige Vollzeitform zum Erwerb des qualifizierten Sekundarabschlusses I
(Mittlere Reife)
Berufliches Gymnasium
Fachrichtung Gesundheit und Soziales
(Jahrgangsstufen 11-13)
Allgemeine Hochschulreife / Abitur

Fachschule Sozialwesen

- für Erzieher (drei Jahre Vollzeit oder vier Jahre Teilzeit/Tagesform), Praktika in unterschiedlichen Arbeitsfeldern, im letzten Ausbildungsjahr Berufspraktikum mit Teilzeitunterricht und Abschlussprüfung

Staatl. anerkannte/r Erzieher/in *)

- für Heilerziehungspflege

(drei Jahre ausbildungsbegleitende Teilzeit: zwei Tage Unterricht/Woche, drei Tage betreute Ausbildung in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen)

Staatl. anerkannt. Heilerziehungspfleger/in*)

- Fachschule für Organisation und Führung, Bereich Sozialwesen:

Weiterbildung für Erzieher/innen, Heiler-

ziehungspfleger/innen, Pflegekräfte und andere Berufe des Sozialwesens

(vier Halbjahre, modulare Teilzeitform/abends und vierzehntägig samstags)**

staatl. geprüft. Fachwirt/in für Organisation und Führung, Bereich Sozialwesen

Die mit *) gekennzeichneten Abschlüsse der Fachschule sind dem Zeugnis der **Fachhochschulreife gleichwertig**, sie berechtigen zum Studium an Fachhochschulen in Rheinland-Pfalz

) In Fachschulen mit modularisierter Organisationsform besteht die Möglichkeit, auch **einzelne Module zu besuchen.

Anmeldung für die 5. Klassen **Der Realschulen plus und Gymnasien**

Schuljahr 2015/2016

Heinrich-Böll-Gymnasium:

Die Anmeldung ist nur vom 02.02.2015 bis zum 06.02.2015 möglich!

Die Anmeldung erfolgt im Sekretariat der jeweiligen Schule (außer samstags).

Aufgenommen werden Schüler und Schülerinnen, die zurzeit das 4. Grundschuljahr besuchen. Voraussetzung für die Aufnahme ist der erfolgreiche Abschluss der Grundschule. Mitzubringen sind eine Kopie des Halbjahreszeugnisses der 4. Klasse der Grundschule, der Empfehlungsbogen der Grundschule (4-fach) und der Geburtschein oder das Familienstammbuch und ggf. der Sorgerechtsbeschluss.

Realschulen

Adolf-Diesterweg-Realschule plus,

Adolf-Diesterweg-Str. 65

Anmeldung: 18.02. bis 27.02.2015, 08:00 bis 12:30 Uhr Infoveranstaltung: 05.02.2015, 17:30 und 19:00 Uhr

Anne-Frank-Realschule plus,

Bruchwiesenstr. 310

Anmeldung: 18.02. bis 24.02.2015, 08:30 bis 14:00 Uhr Tag der offenen Tür: 07.02.2015, 09:30 bis 13:00 Uhr

Ernst-Reuter-Realschule plus,

Schlesierstr. 56

Anmeldung: 18.02. bis 27.02.2015, 08:15 bis 13:30 Uhr

Grund- und Realschule plus LU-Friesenheim,

Leuschnerstr. 131

Anmeldung: 18.02. bis 27.02.2015, 08:15 bis 14:00 Uhr

Karolina-Burger-Realschule plus,

Karolina-Burger-Str. 38

Anmeldung: 18.02. bis 27.02.2015, Mo.-Do.: 8:00 bis 13:00, Fr.: 8:00 bis 12:00

Realschule plus am Ebertpark

Virchowstr. 1

Anmeldung ab 18.02. 2015 bis 27.02.2015, 08:00 bis 14:00 Uhr

Gymnasien**Carl-Bosch-Gymnasium,**

Jaegerstr. 9

Anmeldung: 23.02. bis 25.02.2015, 08:00 Uhr bis 11:00 Uhr und 12:00 Uhr bis 15:00 Uhr. Am 26.02. ist die Anmeldung nur in der Zeit von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr möglich

Geschwister-Scholl-Gymnasium,

Friedrich-Heene-Str. 11

Anmeldung: 23.02. bis 25.02.2015, 08:00 Uhr bis 11:00 Uhr und 12:00 Uhr bis 15:00 Uhr. Am 26.02. von 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr.

Heinrich-Böll-Gymnasium

Karolina-Burger-Str. 42 (Eingang A)

Achtung: Abweichender Anmeldezeitraum!

Anmeldung:

Montag, 02.02.15 bis Freitag, 06.02.15, Mo. - Do.: 8:00 bis 13:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr, Fr. bis 13:00 Uhr**Max-Planck-Gymnasium,**

Leuschnerstr. 121

Anmeldung: 23.02. bis 26.02.2015. 08:00 bis 12:00 und 13:00 bis 15:00

Theodor-Heuss-Gymnasium,

Freyastr. 10

Anmeldung: 18.02. bis 26.02., 08:00 bis 15:30 Uhr. Am 26.02. ist die Anmeldung in der Zeit von 08:00 bis 12:00 Uhr möglich.

Wilhelm-von-Humboldt-Gymnasium,

Mühlastr. 13

Anmeldung: 18.02. bis 20.02., 09:00 bis 14:00 Uhr.

Widerspruchsmöglichkeit gegen Auskunftserteilung aus dem Melderegister

Die Stadt Ludwigshafen am Rhein weist darauf hin, dass nach dem rheinland-pfälzischen Meldegesetz vom 22. Dezember 1982 (GVBL. S. 463), zuletzt geändert durch das Landesgesetz zur Änderung des Meldegesetzes vom 20.12.2011 (GVBL. S. 427, 428), die Anträge auf Einrichtung von Auskunftssperren (Verbot der Weitergaben von Daten) für folgende Fallgestaltungen gestellt werden können:

- 1) Für die Bekanntmachung von Alters- und Ehejubiläen (§ 35 Abs. 3 MG Rheinland-Pfalz). Das Widerspruchsrecht kann innerhalb von zwei Monaten vor dem Jubiläum nicht mehr ausgeübt werden.
- 2) Für die Weitergabe von Daten an Adressbuchverlage (§ 35 Abs. 4 MG Rheinland-Pfalz).
- 3) Auskunft über Daten von Wahlberechtigten an politische Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Parlaments- und Kommunalwahlen sowie den Wahlen zum Beirat für Migration und Integration in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten (§ 35 Abs. 1 MG Rheinland-Pfalz).
- 4) Auskünfte an Antragstellerinnen und Antragsteller von Volksinitiativen, Volksbegehren, Volksentscheiden und vergleichbaren Abstimmungen sowie die Auskünfte an Parteien im Zusammenhang mit derartigen Abstimmungen (§ 35 Abs. 2 MG Rheinland-Pfalz).
- 5) Auskunft an private Stellen über den Familiennamen, den Vornamen, den Doktorgrad und die Anschriften einzelner bestimmter Einwohnerinnen und Einwohner im Wege des automatisierten Abrufs über das Internet (§ 34 Abs. 3 MG Rheinland-Pfalz).

Des Weiteren kann beantragt werden, dass Daten für Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft angehören, durch die Meldebehörde an öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften nicht übermittelt werden (§ 32 Abs. 2 MG Rheinland-Pfalz).

In diesem Zusammenhang können Anträge auf Einrichtung von Auskunftssperren für persönliche Daten (Verbot der Weitergabe von Daten) beim Bürgerbüro der Stadtverwaltung Ludwigshafen im Rathaus, in der Achtmorgenstraße, in Oggersheim und in Oppau gestellt werden. Hier erhalten Sie im Bedarfsfall auch weitere Informationen.

Widerspruchsmöglichkeit gegen Auskunftserteilung aus dem Melderegister

Die Stadt Ludwigshafen am Rhein weist darauf hin, dass nach dem rheinland-pfälzischen Meldegesetz vom 22. Dezember 1982 (GVBL S. 463), zuletzt geändert durch das Landesgesetz zur Änderung des Meldegesetzes vom 20.12.2011 (GVBL S. 427/428), die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Parlaments- und Kommunalwahlen und den Wahlen zum Beirat für Migration und Integration in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten Auskunft über Daten von Wahlberechtigten aus dem Melderegister erteilen darf

(§ 35 Abs.1 MG Rheinland-Pfalz). Gleiches gilt für Auskünfte an Antragstellerinnen und Antragsteller von Volksinitiativen, Volksbegehren, Volksentscheiden und vergleichbaren Abstimmungen sowie für Auskünfte an Parteien im Zusammenhang mit derartigen Abstimmungen (§ 35 Abs. 2 MG Rheinland-Pfalz).

In diesem Zusammenhang können Anträge auf Einrichtung von Auskunftssperren für persönliche Daten (Verbot der Weitergabe von Daten) im Bürgerbüro der Stadtverwaltung Ludwigshafen im Rathaus, in der Achtmorgenstraße, in Oggersheim und in Oppau gestellt werden. Hier erhalten Sie im Bedarfsfall auch weitere Informationen.